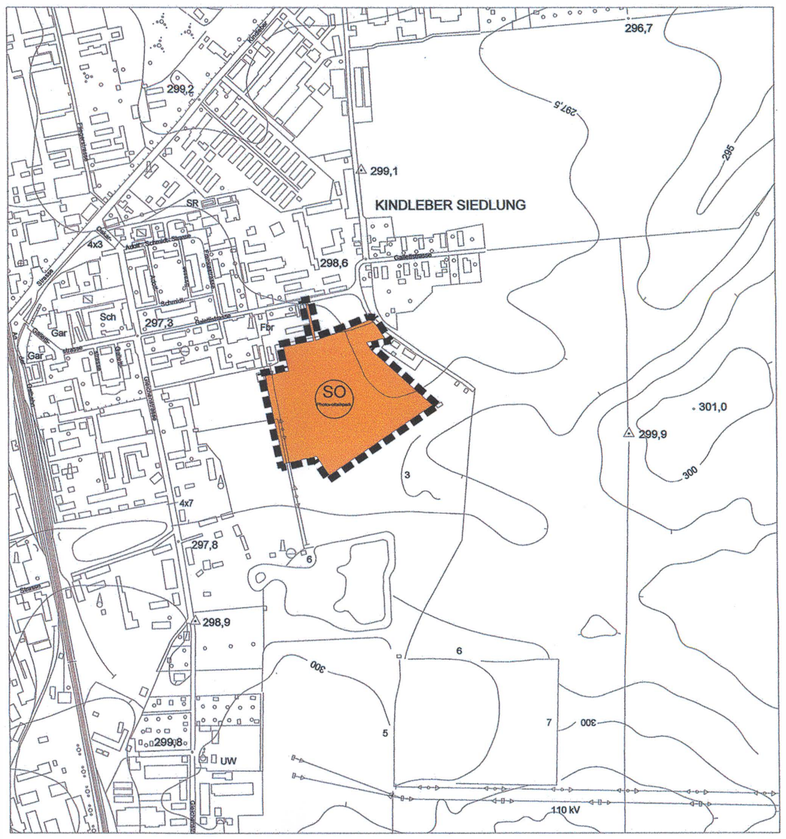

Kartengrundlage:

Auszug aus Top. Karten 1 : 10 000
Blatt Nr.: 5030NW

Ausgabejahr: 1997

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation am:07.07.1999
Erlaubnis -Nr.: 100 824/99 Thüringer Landesvermessungsamt

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509hat der Stadtrat der Stadt Gotha die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Galettistraße", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.

Gotha, den 08.12.2011 Der Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße" der Stadt Gotha beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeitig gültigen Fassung am 27.01.2011 im Amtsblatt der Stadt Gotha (Rathaus Kurier) Nr. 01/2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gotha, den 08.12.2011 Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 in Form einer öffentlichen Auslegung vom 07.02.2011 bis 18.02.2011 im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha während der Dienstzeiten durchgeführt.

Gotha, den 08.12.2011 Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 02.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gotha, den 08.12.2011 Der Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 29.06.2011 dem überarbeiteten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße", der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.2011 im Amtsblatt der Stadt Gotha (Rathaus Kurier) Nr. 07/2011 ortsüblich mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekannt gemacht.
Der überarbeitete Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark-Gallettistraße" und die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht haben vom 08.08.2011 bis 09.09.2011 im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gotha, den 08.12.2011 Der Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 30.11.11 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 30.11.11 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße", die BegründungTeil I und Teil II - Umweltbericht (Feststellungsexemplar in der Fassung vom 04.10.2011) beschlossen.

Gotha, den 08.12.2011 Der Oberbürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße" der Stadt Gotha ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage, unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

.....

Ausfertigungsvermerk

Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße" der Stadt Gotha wird hiermit ausgefertigt.

Gotha, den 11.01.2012 Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße" der Stadt Gotha ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße" der Stadt Gotha ist damit am 26.01.2012 wirksam geworden.

Gotha, den 30.01.2012 Der Oberbürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße" sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Gotha, den .....

Der Oberbürgermeister

Planverfasser

Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark-Gallettistraße" wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK
Bärteichpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)
Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung
Telefon: 03496/ 40 37 -0
Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den 04.10.11 Planverfasser

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK
Bärteichpromenade 31 • 06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496 / 40 37-0
Telefax: 03496 / 40 37 20

PLANZEICHENERKLÄRUNG

SO Sondergebiet Photovoltaikpark

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621.10-6507/2011-16067029-Gotha 1.Ä
Weimar, den 22.12.2011

"Hiermit wi d amtlich beglaubigt, dass die vor-/~~umstehende Abschrift~~/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/~~Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung/Ausdruck der/des~~ der
Änderung d. FLN. „Photovoltaikpark Gallettistr."
(Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei
Landesverwaltungsamt Weimar
(Behörde)
erteilt.
Gotha, den 12.12.11
Siegel
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Unterschrift)"

- FESTSTELLUNGS-EXEMPLAR -

Stand: 04.10.2011

Datei: Änderung FNP "Photovoltaikpark Gallettistraße"_Feststellungsex.

Maßstab 1 : 10 000

Stadt Gotha

Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikpark Gallettistraße"

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK
Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung